

VORGEHENSWEISE BEZÜGLICH BTV-8

Allgemeines

Am 21.10.2025 wurde im Verbandsgebiet des Rinderzuchtverbandes Traunstein ein Tier positiv auf BTV-8 getestet. Seither sind die Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern Restriktionszonen. Das Verbringen von Tieren aus den Restriktionsgebieten in freie Gebiete ist grundsätzlich verboten.

Unter folgenden Bedingungen ist die Vermarktung in freie Gebiete möglich:

- Tiere wurden per PCR-Test negativ auf BTV-8 getestet
- Das betreffende Tier muss mindestens 14 Tage vor der Blutentnahme mit einem Repellent (Deltanil, Spotinor, etc.) aufgegossen worden sein
- Das Probeergebnis ist 14 Tage ab Blutentnahmedatum gültig

Kälbermarkt am 17.12.2025

Kälber können mit ausgefüllter Tierhalteerklärung frei vermarktet werden.

- Aufgussdatum: spätestens 03.12.2025
- Probeentnahmedatum: 17.12.2025 durch den RZV Traunstein

! Die Blutprobe entnimmt am 17.12.2025 letztmalig der Zuchtverband Traunstein !

Vermarktung am 29.12.2025 – Kälber & Großviehmarkt

Um die Tiere in die freien Gebiete vermarkten und optimale Preise erzielen zu können, müssen die Tiere nach den Vorgaben aufgegossen und negativ beprobt sein. Dies ist vom Tierhalter mithilfe des Hoftierarztes zu organisieren.

Mit den Tieren muss mitgeführt werden:

- Tierpass
- Vollständig und korrekt ausgefüllte Tierhalteerklärung
 - o Mind. 14 Tage vor Blutentnahmedatum eingetragenes Repellentbehandlungsdatum
- Negatives Blutuntersuchungsergebnis

Die Papiere in der genannten Reihenfolge mit Büroklammer zusammenheften

Tiere ohne Untersuchungsergebnis können nur im Restriktionsgebiet oder in Ländern mit ebenfalls BTV-8 vermarktet werden.

Infos zur Blutuntersuchung

Labore in Ihrer Nähe:

Agrobiogen GmbH
Larezhausen 3
86567 Hilgertshausen
<https://www.agrobiogen.de/>

Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.
Senator-Gerauer-Straße 23
85586 Poing
<https://www.tgd-bayern.de/>

Um Ihre Blutprobe in den oben genannten Laboren untersuchen zu können, müssen Sie den Untersuchungsantrag in der HIT-Datenbank erstellen und sich frühzeitig mit dem Hoftierarzt in Verbindung setzen.

- 1 → Anmeldung in der HIT
- 2 → Gehen Sie zu Allgemeine Funktion zur Tiergesundheit
- 3 → Gehen Sie zu Untersuchungsantrag aus Bestandsregister
- 4 → Füllen Sie den Untersuchungsantrag aus und wählen Sie die zu Untersuchenden Tiere aus Ihrem Bestandsregister aus
- 5 → Erstellen Sie den Antrag und Drucken diesen aus
- 6 → Ausfüllen des gedruckten Untersuchungsantrag. (Kostenträger Landwirt)
 - **!!!WICHTIG!!!** eintragen und BEMERKUNG: **NUR BTV-8**
- 7 → Entnehmen Sie mithilfe Ihres Hoftierarztes eine EDTA-Blutprobe
- 8 → Kleben Sie den Barcode der Blutprobe auf den Untersuchungsantrag
- 9 → Antrag und Blutprobe in ein gut gepolstertes und ausreichend frankiertes Kuvert geben und an das Labor schicken. (Achtung Labor muss mit dem Labor bei Antragsstellung übereinstimmen)

Übersicht Probenahme

Kälbermarkt	Späteste Repellent-Behandlung	Früheste Probenname EDTA Blut
17.12.2025	03.12.2025	RZV TS – 17.12.2025
29.12.2025	08.12.2025	22.12.2025
14.01.2026	24.12.2025	07.01.2026
28.01.2026	07.01.2026	21.01.2026
11.02.2026	21.01.2026	04.02.2026

Am Markttag

!! ACHTUNG !!

Vollständig ausgefüllte Tierhalterklärung und Testergebnis an den Tierpass mit Büroklammer heften.

Testergebnis zählt nur in Papierform und in Verbindung mit vollständig und korrekt ausgefüllter Tierhaltererklärung.

!!!

Der Zuchtverband Traunstein bedankt sich bei allen Landwirtinnen, Landwirten und Tierärzten für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Zuchtverband Traunstein

